

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Storrenacker 27“, Karlsruhe-Hagsfeld hier:**

**Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zusammen mit dem Vorhabenträger zu den Ausführungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

| <b>Stellungnahme der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange</b>   | <b>Stellungnahme der Stadtplanung mit dem Vorhabenträger</b>   |
|---|--|
| <b>Deutsche Telekom, 14.09.2011</b>   |  |
| <p>Es ist vor Baubeginn eine aktuelle Auskunft über das Leitungsnetz einzuholen. Sollte eine Sicherung, Veränderung oder Verlegung erforderlich sein, ist die Telekom im Vorfeld zu kontaktieren. Das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen ist zu beachten.</p> | <p>Der Vorhabenträger hat die Hinweise zur Kenntnis genommen und wird sie entsprechend beachten.</p>   |
| <b>Polizeipräsidium Karlsruhe, 30.08.2011</b>   |  |
| <p>Bei den Zu- und Ausfahrten soll darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Sichtdreiecke freigehalten werden.</p>   | <p>Die Sichtdreiecke werden in Abstimmung mit dem Gartenbauamt durch Rückschnitt der zu erhaltenden Hecken hergestellt.</p>  |
| <p>Die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs sollen berücksichtigt werden.</p>   | <p>Die Empfehlungen werden eingehalten, die Planung im Detail korrigiert.</p>  |
| <b>BUND mit LNV und NABU, 21.09.2011</b>  |  |
| <p>Die geplanten vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen werden begrüßt und als gut anerkannt.<br/><br/>Es wird gebeten, zu überprüfen, ob das nördliche Gebäude durch seine Höhe nicht durch Schattenwurf den Steinriegel beeinträchtigt.</p>                | <p>Die Lage des Steinriegels in Bezug auf einen möglichen Schattenwurf des Neubaus wurde noch einmal überprüft. Der Steinriegel ist weit genug vom Gebäude entfernt (ca. 14 m). Längere Schatten gibt es im Sommerhalbjahr nur abends, wenn der Schatten nach Osten fällt.</p> |
| <p>Nach der Bestandserhebung kommen einzelne Zauneidechsen an dem Damm entlang der Ausgleichsfläche L'Oréal vor. Werden wie vorgesehen Sträucher, Hecken und Bäume entlang des Damms gepflanzt, entsteht eine starke Schattenwirkung, die massiv auf die kleinklimatischen Verhältnisse</p>           | <p>Dem Vorschlag kann entsprochen werden. Das Pflanzgebot P 1 wird auf eine Bepflanzung mit standorttypischen, einheimischen Sträuchern und Hecken modifiziert, die regelmäßig auf eine Höhe von 80 cm zurückzuschneiden sind.</p>   |

|  |   |
|--|---|
| <p>des Dammes einwirkt und damit ebenfalls als Lebensraum für Zauneidechsen entfällt. Außerdem wird die Pflanzensoziologie verändert, so dass die typischen an den Trockenstandort angepassten Pflanzen, die besonders für Insekten wertvoll sind, verschwinden.</p> <p>Es wird angeregt, hier keine Bäume, sondern ebenfalls (wie beim Pflanzgebot 3) nur sehr niedere Gehölze zu pflanzen, um den Lebensraumcharakter des Dammes möglichst zu erhalten. Bezüglich der Artauswahl wird auf die Pflanzempfehlung der LUBW verwiesen.</p> | <p>Im Bereich von P 1 werden keine Bäume gepflanzt.</p>   |
| <p><b>Wehrbereichsverwaltung Süd, 20.09.2011</b></p>   |   |
| <p>Interessen der Landesverteidigung sind berührt. Belange der militärischen Flugsicherung und des Flugbetriebes werden auf Grund der Nähe zum Nachttiefflugsystem beeinträchtigt. Die Bauhöhe von 1 036 m üNN darf nicht überschritten werden.</p>  | <p>Erfreulicherweise ist die Gebäudehöhe im Plangebiet auf ca. 125 m üNN beschränkt also um ca. 900 m unter der von Ihnen geforderten Höhe liegt. Die maximale Bauhöhe wird dadurch nicht erreicht.</p> |
| <p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5, Umwelt</b></p>   |   |
| <p>In der Nähe des Vorhabens befindet sich die L'Oréal - Parfümerien und Haarkosmetik in der Greschbachstraße 5. Wegen der Lagerung brennbarer Gase innerhalb des Störfallradius ist zu berücksichtigen, dass das Einrichten einer Betriebswohnung nicht zulässig ist.</p>   | <p>Betriebswohnungen sind nicht vorgesehen und sollen deshalb auch nicht zugelassen werden.</p>   |
| <p><b>Stadtwerke Karlsruhe, 16.06.2011</b></p>   |   |
| <p>Da ein Niederspannungsanschluss erst in ca. 300 m Entfernung vorhanden ist, wird eine Anbindung aus der gegenüberliegenden Gehwegseite an das Mittelspannungsnetz über eine kundeneigene Übergabestation (Trafo) empfohlen.</p>   | <p>Wegen der hohen Kosten für eine 300 m lange Anbindung an das Niederspannungsnetz beabsichtigt der Vorhabenträger eine kundeneigene Trafostation zu bauen.</p>  |
| <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone III B des Wasserwerks Hardtwald. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.</p>   | <p>Der Vorhabenträger hat von der Schutzzone Kenntnis genommen und wird die Schutzgebietsverordnung beachten. Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser sind nicht zu befürchten.</p>              |

**Zentraler Juristischer Dienst, Immissionsschutzbehörde, 14.09.2011**

Nach dem vorliegenden Umweltbericht erhöhen sich die Luftschadstoff- und Lärmbelastungen durch das Vorhaben allenfalls geringfügig, bleiben jedoch gesichert unterhalb der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte. Die Lärmbelastungen im Plangebiet liegen ebenfalls unterhalb der Orientierungswerte, so dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen.

Dies wird gern zur Kenntnis genommen.